

2017-04-12

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Mühlstedt am 02.02.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Gaststätte Kleßen, 06862 Mühlstedt, Dorfstraße 45

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Böhme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden Ortschaftsratsmitglieder und als Gast Herrn Lindenau. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Mit 7 von 7 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Änderungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 0

- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2016 und vom 01.12.2016**

Die Niederschriften vom 06.10.2016 und vom 01.12.2016 werden ohne Änderungen, oder Ergänzungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 1

4 Einwohnerfragestunde

4.1 Pflaster Radweg Ortseingang aus Richtung Thießen

Herr Lindenau, Dorfstraße 25 bringt an, dass sich auf dem Radweg Ortseingang, aus Richtung Thießen kommend, das Pflaster angehoben hat. Der Grund dafür, sind wahrscheinlich die Wurzeln, des nebenstehenden Baumes. An den beschädigten Stellen, wurde Schotter / Splitt aufgefüllt, der allerdings durch den Regen wieder ausgespült wurde. Er bittet um Behebung des Schadens, nach Möglichkeit wie ein paar Meter weiter (Asphalt, statt Schotter). Der hierfür Verantwortliche ist die Heidewasser GmbH.

5 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Herr Böhme berichtet vom Treffen der Ortsbürgermeister – 02.12.2016 –
Inhalte:

- Problematik bzgl. des Freibades in Großkühnau – neue Pächtersuche (Freibadkonzeption wird erarbeitet)
- Jugendtreff Waldersee
- Info zur Gefahrenabwehrverordnung (Anmeldepflicht von Osterfeuern)
- Pappaufsteller an Masten (Werbekonzept)
- Info zum Stand der Leader Projekte – keine Projekte für Mühlstedt vorgesehen
- OA Verträge laufen teilweise zum 31.10.2017 aus
- Neuer Internetauftritt der Stadt, inkl. Seite über die einzelnen Ortschaften

13.12.2016

- Teilnahme am Treffen mit der FFW Mühlstedt, dem Leiter des Brand- und Katastrophenschutz und dem Ortschaftsrat

15.12.2016

- Seniorenweihnachtsfeier – ca. 50% (30Personen) waren anwesend
- Programm: Schulkinder aus Mühlstedt / gemischter Chor Luko

01.01.2017

- Neujahrstreffen am Rosselstadion
- Kreisoberpfarrer Tobies , Wassermann, Ortschaftsrat waren anwesend

- Herr Böhme spricht seinen Dank, an alle freiwilligen Helfer aus

15.04.2017

- Osterfeuer soll stattfinden
- Verantwortung hierfür trägt der Ortschaftsrat
- es soll nicht zu groß werden, Holz wird über Herrn Düben organisiert
- vor dem Osterfeuer soll das Holz hinter dem Spielplatz gelagert werden

22.04.2017 / 29.04.2017

- setzen des Zaunes am Spielplatz
- Arbeitseinsatz soll an einem von beiden Terminen stattfinden

17.06.2017

- Dorffest – 735 Jahre Mühlstedt
- Hierzu soll ein kleines Programm organisiert werden / Kinderanimation

Anträge können nicht mehr per Umlaufbeschluss genehmigt werden, die Anträge sind vorab beim Ref 07-2 zu stellen.

6 Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates

6.1 Bäume gegenüber des Rosselstadions

Herr Müller teilt mit, dass gegenüber des Rosselstadions ca. 10 neue Bäume, vermutlich Linden gepflanzt wurden. Er bittet um Klärung wer und aus welchem Grund sie gepflanzt wurden.

6.2 Umbau ehemaliges Trafohäuschen

Herr Pflug teilt mit, dass das ehemalige Trafohäuschen für Naturschutzzwecke umgebaut wird. Die Maßnahme sei schon komplett durchgeplant und wird nun zur Vergabe ausgeschrieben.

6.3 Bäume Thießener Weg

Herr Pflug teilt mit, dass der Biber entlang des Thießener Weges mehrere Bäume beschädigt hat, diese müssten vor weiterer Zerstörung geschützt werden.

7 Mitteilungen und Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen

- Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen für Januar und Februar 2017
- Aktuelle Einwohnerzahl – Stand 31.01.2017 – 170 Einwohner
- Übergabe Aktueller Amtsblätter – 02 / 2017

- Keine neuen Informationen zum Stand „Erarbeitung Chronik Mühlstedt“ durch Krankheit der OA

TOP 6.1 & 6.2 vom 01.12.2016

Es wird mitgeteilt, dass am ländlichen Weg nach Thießen die dort gepflanzten jungen Bäume durch Biberfraß teilweise zerstört worden sind. Es wird hier dringend um einen Schutz für die noch verbliebenen Bäume gebeten. Auch die Nachpflanzung der zerstörten Bäume sollte erfolgen.

TOP 6.2 vom 01.12.2016 Herr Kleßen:

Herr Kleßen teilt mit, dass es bereits ca. 8 Biberburgen am ländlichen Weg nach Thießen gibt. Durch Anwohner wird berichtet, dass hier wohl „Mitarbeiter“ gibt die dies kontrollieren, dem weiteren Ausbau der Biberburgen allerdings keinen Einhalt gebieten. Das Wasser wird inzwischen sehr hoch angestaut. Es wird dringend um Prüfung und zeitnahe Rückinformation gebeten.

02.02.2017:

Antwort hierzu bereits vorab an Herrn Böhme

Im Bereich Mühlstedt, insbesondere im Bereich des Tießener Weges, werden Biberaktivitäten schon seit längerem Zeitraum beobachtet. Der Biber nutzt diese selbstgewählten Reviere als Lebensraum und hat arttypisch durch Anlegen von Biberdämmen im Gewässer zum Aufstau des Abflusses beigetragen.

Mit der Zielstellung eine maßvolle Wasserstandsregulierung zu erreichen, sind schon in der Vergangenheit Maßnahmen zu einer maßvollen Einstellung des Wasserstandes durchgeführt worden. Insofern teilen wir die Besorgnis, dass eine unkontrollierte Aktivität des Bibers in diesem Bereich zusätzliche Probleme schaffen kann. Durch die Untere Naturschutzbehörde ist deshalb in Abstimmung mit dem Unterhaltungspflichtigen für die Entwässerungsgräben vereinbart worden, dass im Bedarfsfall einzelne Biberbauwerke bis auf ein dem Umfeld verträgliches Maß zurück gebaut werden dürfen. Weiterhin ist an der Straßenquerung des Gewässers unter dem Tießener Weg eine s.g. Drainage eingebaut worden um für einen geordneten Wasserablauf zu sorgen. Der Gewässerabschnitt ist in den vergangenen Wochen regelmäßig durch Mitarbeiter des Amtes für Umwelt und Naturschutz kontrolliert worden. Mit einer fortlaufenden Kontrolle und maßvollen Regulierung ist es gelungen, die Bauaktivität des Bibers auf ein dem Umfeld zumutbares Maß zu beschränken. Wir werden die Hinweise aus der Sitzung des Ortschaftsrates zum Anlass nehmen, kurzfristig den aktuellen Stand zu kontrollieren und ggf. erneut regulierende Maßnahmen durchzuführen. Grundsätzlich bleibt jedoch festzustellen, dass der Biber als schützenswerte Tierart in Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie der Europäischen Union aufgeführt ist. Das bedeutet, dass der Bestand dieser Art durch spezielle Schutzgebiete und Schutzprogramme gefördert werden soll. Außerdem sind auch alle Vorkommen dieser Art außerhalb von Schutzgebieten zu schützen. Alle Arten mit diesem Schutzstatus sind gleichzeitig automatisch streng geschützte Arten nach dem Bundesnaturschutzgesetz (Abschnitt 3 „Besonderer Artenschutz“). Auch ihre Lebensstätten unterliegen so automatisch besonderem Schutz, auch dann, wenn sie außerhalb von Schutzgebieten liegen.

Somit besteht die Aufgabe, die Aktivitäten des Bibers in seinem natürlichen Lebensraum grundsätzlich zu tolerieren und nur im Ausnahmefall regulierend einzugreifen. Dieser Ausnahmefall tritt dann ein, wenn auf der Basis gesetzlicher Regelungen (hier §45 Abs.7 Nr. 1 BNatSchG) die Abwendung von land-, forst-, fischerei-, wasser- oder sonstiger erheblicher wirtschaftlicher Schäden erreicht werden soll. Mit den bisher ergriffenen regulierenden Maßnahmen konnte erreicht werden, dass eine möglichst

konfliktarme Nutzung für die Anwohner als auch die Nutzung der Gewässer als natürlicher Lebensraum durch den Biber besteht.

Trotzdem verstehen wir die Bedenken und nehmen die Hinweise bezüglich der Biberaktivitäten im Gewässer und im Böschungsbereich der Gräben sehr ernst. Wir sind in Abstimmung mit dem Unterhaltspflichtigen für die Gewässer darum bemüht nach weiteren Lösungen zu suchen, um eine Gefährdung der anliegenden Grundstücke zu vermeiden.

Lt. Aussage von Herrn Böhme steht der Graben voll Wasser, es werden unzureichende Maßnahmen ergriffen, die Infrastruktur zerstört und kommunale Anpflanzungen geschädigt. Es müsse ebenfalls mit den Grundstückseigentümern bzgl. entsprechender Schäden gesprochen werden.

zu TOP 5 vom 06.10.2016

Information des OBM über Aufstellung eines Sendemastes östlich der L 120

Der o.g. Sendemast wird von der Telekom betrieben. Ansprechpartner ist die Deutsche Funkturm GmbH

Bereits im Februar 2013 erfolgte eine Anfrage beim Umweltamt

Seit dem Jahre 2003 besteht eine Mobilfunkvereinbarung, darin ist festgelegt, dass die Kommunen die Antragsteller unterstützen müssen.

Zunächst wurde eine Fläche in der Nähe der Rossel geprüft. Hierbei handelt es sich um eine private Ackerfläche, da als Schutzfläche zur Rossel ausgewiesen, wurde der Antrag abgelehnt.

Alternativ war die östlich der L 120 gelegene Fläche angeboten worden. Am 7.02.14 fand eine Begehung mit den zuständigen Ämtern der Verwaltung (Amt 61, 63, 65, 66, 83), dem Pächter, der DVV und der Telekom statt.

Im Februar 2014 wurde die Baugenehmigung durch das Bauordnungsamt erteilt.

Daraufhin wurde im Mai 2014 ein Pachtvertrag geschlossen.

Bei der Recherche zu dem Anliegen musste festgestellt werden, dass versäumt wurde den OR zu beteiligen.

02.02.2017:

Herr Böhme fragt an, wann der Sendemast in Betrieb genommen werden soll.

zu TOP 6.1 vom 06.10.2016/TOP 4.4.3 vom 3.12.2015

Herr Müller zu Mangel des Schmutzwasserhausanschlusses vor dem Grundstück Dorfstr. 39

Der Sachverhalt wurde der DESWA mit der Bitte um Prüfung und Rückinformation übergeben.

02.02.2017:

Am 24.01.2017 Telefonat mit Herrn Janitschke von der DESWA stattgefunden. Er bittet um direkte Meldung von Herrn Müller bei der DESWA, da es sich hierbei um seinen privaten Schmutzwasserhausanschluss handle und die Stadt damit nichts zu tun hat. Im Anschluss soll ein VOT stattfinden, nach diesem erfolgt eine Prüfung ob eine Reparatur für notwendig erachtet wird. Weitergabe Telefonnummer an Herrn Müller: 0340/8992451

zu TOP 7.1 vom 04.08.2016

Herr Elz – zu Kontrolle des Kugelohorns im Kohlenschachtweg

Das Anliegen befindet sich in Bearbeitung.

02.02.2017:

Antwort des Stadtpflegebetriebes vom 26.01.2016:

Um das Lichtraumprofil im Kohlenschafweg wieder herzustellen, werden sämtliche Kugelohorne im Kohlenschafweg und der Ortsverbindung zwischen Mühlstedt und Streez geschnitten. Die Maßnahme findet bis zum 28.02.2017 statt.

zu TOP 6.1 vom 02.06.2016

Herr Müller – zu Verkrautung des Grabens R 072 Einfahrt in Richtung Landhandel, Herr Düben/Herr Kleßen

Im Graben befinden sich große Wurzelstubben die das Abfließen des Wassers behindern. Verantwortlich ist hier der UHV. Es wird um Prüfung gebeten.

02.02.2017:

Weiterleitung an UHV durch Herrn Düben ist erfolgt Die Entscheidung hierzu fällt der UHV.

zu TOP 7.1 vom 02.06.2016

BA Herr Böttge – zu Freigabe des Spielgerätes und Anfrage zu Aufstellen der Palisaden um den Sandbereich

Die Stellungnahme bezüglich Aufstellen der Palisaden um den Sandbereich herum steht noch aus.

02.02.2017:

Antwort der Stadtpflege vom 02.02.2017

Der Fallschutzbereich am Spielgerät wird nicht mehr komplett mit Palisaden eingefasst.

Zum einen ist es für die Unterhaltung schwierig, über die Palisaden heraus gespielten Sand wieder auf die Fläche

zu verbringen. Zum anderen stellen sie immer eine Unfallgefahr dar.

Die Fallschutzbereiche werden auf den Spielplätzen im Stadtgebiet seit längerem nicht mehr eingefasst.

Werden die Plätze gut genutzt, wächst auch nichts in die Sandbereiche hinein.

zu TOP 5.4 vom 04.02.2016

Information zum Stand Ausbau der Ortschaft Mühlstedt mit Breitband

Die Auswertung einer realisierten Marktkonsultation ergab, dass teilweise der OT Roßlau sowie alle darum befindlichen Orte nördlich der Elbe, wie Brambach, Natho, Streetz ... sowie der OT Sollnitz derzeit unterversorgt sind und durch keinen Telekommunikationsanbieter eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Diese Bereiche werden daher als förderfähig eingestuft. In den genannten Bereichen geht es um den zukünftigen Ausbau der privaten Haushalte, um mind. 50 Mbit/s im Download zur Verfügung zu stellen.

Eine Aussage, wann konkret mit dem Ausbau in Mühlstedt zu rechnen ist, ist nicht möglich.

02.02.2017:

Bisher kein neuer Sachstand.

zu TOP 4.3 vom 04.02.2016

Information zum Stand bezüglich weiterer Aktivitäten bei Ausbau ab Dorfstr. 6/10 bis Einmündung Kohlenschafweg

Richtig ist, dass das Vorhaben auf der Prioritätenliste des OR Mühlstedt in 2017 aufgenommen ist. Eine Mittelanmeldung für 2017 ist nicht erfolgt, da zuvor zu klären ist, ob hier eine Abrechnungseinheit gebildet werden kann und wer an den Kosten zu beteiligen ist. Sobald das geklärt ist, kann mit dem LEADER-Management Kontakt

bezüglich einer Förderung aufgenommen werden. Erst danach sollte ein Votum der zu beteiligenden Anwohner eingeholt werden. Erneute Anmeldung für Prior.liste 2018.

02.02.2017

Das Anliegen befindet sich in Bearbeitung, jedoch müssen noch Einzelheiten geprüft werden, um konkrete Aussagen hierzu zu treffen.

zu TOP 6.4.1 vom 06.08.2015

Herr Böhme – Information zum Stand der Plangenehmigung des LHW bezüglich des Projektes „naturnahe Gewässerentwicklung an der Rossel“

Das Vorhaben wird vom LHW weiter verfolgt, allerdings konnte die Grundstücksverfügbarkeit bisher noch nicht abschließend mit den Eigentümern hergestellt werden. Aus diesem Grund ist kein konkreter Termin bezüglich des Beginns der Maßnahme zu nennen (Aussage Amt 83).

Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird der OR Mühlstedt informiert.

z.Ktn.: Amt 83

9 Schließung der Sitzung

Herr Böhme stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und schließt sie um 21:00 Uhr. Die nächste Sitzung findet am 06.04.2017 statt.

Dessau-Roßlau, 13.04.17

Dietmar Böhme
Vorsitzender Ortschaftsrat Mühlstedt

Schriftführer